

OTTOKAR II. PŘEMYSL, UNGARN UND DIE STEIERMARK

Von *Gerhard Pferschy*

Nach dem Tode des Markgrafen Hermann von Baden, des Gatten der Babenbergerin Gertrud, gab es, da auch der kaiserliche Statthalter Graf Meinhard II. von Görz-Tirol gescheitert war, für die Steiermark keine übergeordnete politische Kraft mehr, die von des Reiches wegen eine durchsetzbare rechtliche Legitimation besaß.

Dieses Machtvakuum nützte als erster der Erwählte Philipp von Salzburg aus. Er zog die seit 1242 ein Salzburger Lehen darstellende Grafschaft Ennstal ein und plante offensichtlich, sie seiner Landesherrschaft einzuverleiben. Wie weit seine Absichten im oberen Murtal reichten, kann nicht klar gesagt werden, doch vertrat er auch hier mit Nachdruck alle Rechtstitel des Erzbistums¹⁾.

Wichtiger für die Zukunft dieses Herzogtums war es, daß sich weder Ottokar noch König Bela IV. von Ungarn in der Steiermark durchsetzen konnte. Während Ottokar mit Hilfe der verwandten Sponheimer rechnen konnte — das waren der Kärntner Herzog Bernhard und der Erwählte Philipp von Salzburg — fand der ungarische König die Unterstützung des Herzogs Otto von Bayern, der es einerseits auf den Rückerwerb des Traungaus abgesehen hatte, andererseits aber für seinen Sohn Heinrich das verwaiste Herzogtum Steiermark erwerben wollte. In den Erzählungen der Reimchronik Otachers oûz der Geul spielt dieser Herzog Heinrich zwar von Anfang an eine eher klägliche Rolle, doch stellte die bairische Expansionspolitik zweifellos für die Intentionen Ottokars, das ganze Babenbergererbe zu gewinnen, einen umso größeren potentiellen Störfaktor dar, als er sich dadurch genötigt sah, jederzeit mit dem Aufbruch zweier Fronten, nämlich gegen Ungarn und Baiern, rechnen zu müssen.

Die Erfolgsaussichten der bairischen, ungarischen und ottokarischen Eroberungspläne waren sicher für den Zeitgenossen nur schwer im voraus richtig abschätzbar, und so kam es, daß auch der steirische Adel keine einheitliche Linie in der Frage, wer der künftige Landesfürst werden sollte, finden konnte. Die farbigen Erzählungen der Reimchronik über eine dominierende bairische Partei, die dann durch König Bela IV. von Ungarn zugunsten seines Sohnes umgestimmt worden sei, wird man dabei wohl beiseite lassen müssen²⁾. Auf ihre Unzuverlässigkeit

¹⁾ Dazu Hans Pirchegger *Geschichte der Steiermark bis 1282* (2Graz—Wien—Leipzig 1936) 219 ff. und Josef L a m p e l *Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal* in *AÖG* 71 (1887) 297 ff.

²⁾ Franz Martin *Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg I*, Nr. 102. Das Ganze scheint auf die Meldung der Salzburger Annalen über die Intervention Heinrichs bei Bela IV. aufzubauen (vgl. L a m p e l [wie Anm. 1] 359 f.).

hat schon A. Huber aufmerksam gemacht, wir haben aus unserer heutigen Materialkenntnis keinen Grund, ihr für diese frühe Zeit mehr zu glauben als er ³⁾).

Sicher ist lediglich, daß Ottokar von Österreich ausgehend im Traungau schon 1252 Anerkennung fand und auch das steirische Gebiet jenseits des Semmerings auf seine Seite ziehen konnte ⁴⁾. Der übrige steirische Adel scheint sich nur sehr vorsichtig deklariert oder überhaupt abwartend verhalten zu haben. Diese Unentschiedenheit läßt sich gut an der Zusammensetzung der Zeugenlisten der wenigen Urkunden ablesen, die in diesem Zusammenhang entstanden. Auf sie wird unten genauer einzugehen sein. Soviel schien jedenfalls sicher, die militärischen Entscheidungen mußten zwischen Bela und Ottokar in Mähren und Österreich fallen, die Steiermark blieb nach dem ungarischen Überfall 1250 Nebenkriegsschauplatz, in dem zwar um Einfluß gerungen, anscheinend nicht aber großräumig Krieg geführt wurde, wenn man die Grenzüberfälle außer Betracht läßt ⁵⁾.

Ottokar ging dabei schrittweise vor. Gleichzeitig mit der Erwerbung von Stadt und Burg Steyr, die Ende August in Linz zum Abschluß gelangte, werden Verhandlungen faßbar, die über die Alpen nach Süden ausgriffen, wobei zunächst Graf Ulrich von Pfannberg auffällt, der bei den Verhandlungen über Steyr anwesend war, für diese aber kaum benötigt worden sein dürfte ⁶⁾. Im Herbst darauf wandte sich Ottokar persönlich nach Süden und überquerte die Alpen. In Graz ist sein Aufenthalt urkundlich faßbar, da er dort dem Kloster Rein seine Keller in Graz und Wiener Neustadt von Abgaben befreite ⁷⁾. Bemerkenswert sind die Zeugen dieser Urkunde, da sie das oben im Umriß Ausgeführte im Einzelnen belegen. Neben den Notaren Wilhelm und Gottschalk finden wir den steirischen Landschreiber Witego als wichtigsten Parteigänger, der im wechselvollen Geschehen die Kontinuität der landesfürstlichen Domänenverwaltung personifizierte, dann Boceko, den Burggrafen von Znaim, Albero von Kuenring und Heinrich Schenk von Haßbach. Das heißt, daß es Ottokar zwar gelungen war, den steirischen Landschreiber bereits auf seine Seite zu ziehen, während er sonst jedoch nur Parteigänger aus dem österreichischen und dem Pittner Raum besaß, wobei der Kuenringer über die Herrschaft Riegersburg besondere Beziehungen zur Steiermark hatte ⁸⁾, die bedeutendsten Adeligen des Landes aber fehlten. Zum zweiten Mal kam Ottokar im Mai 1253 von Wiener Neustadt aus über die Berge, er erkundete am 17. Mai bei Leoben für Bischof Ulrich von Seckau ⁹⁾ und zog dann über Krems ¹⁰⁾ nach Brünn zurück.

Auch in Leoben ist die Zeugenreihe bezeichnend dafür, wie es um seinen Anhang stand. Neben Heinrich und Ulrich von Haßbach, Konrad von Zagging (bei Herzogenburg), Offo von Pitten, Albero von Araburg und Konrad von

³⁾ Alfons Huber *Die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum* in *MIÖG* 4 (1883) 40 ff. Seine Beobachtung der Doppelverarbeitung von Quellen und Motiven (S. 46) kann nur bestätigt werden.

⁴⁾ Vgl. Weltin *Landesherr* (in diesem Band S. 171 ff.).

⁵⁾ Darüber Huber *Reimchronik* (wie Anm. 3) 50 f.

⁶⁾ *UBLOE* III Nr. 193; *CDB* IV Nr. 444.

⁷⁾ *StUB* III Nr. 118; *CDB* IV Nr. 452.

⁸⁾ Die große Herrschaft Riegersburg gedieh 1249 durch Heirat an Albero von Kuenring.

⁹⁾ *StUB* III Nr. 122.

¹⁰⁾ *CDB* IV Nr. 468

Himberg, welche mit ihren Leuten offensichtlich die Begleitung Ottokars bildeten, finden wir außer Hermann von Kranichberg, den intensive Interessen mit der Nordoststeiermark verbanden ¹¹⁾, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Liechtenstein, Dietmar von Strettweg, den Landschreiber Witego und Dietmar von Weissenegg, der laut Reimchronik Führer der ungarischen Partei gewesen sein sollte, ein weiterer Beweis für ihre Unglaubwürdigkeit. Räumlich gesehen wird man sagen können, daß mit dem Liechtensteiner und Stubenberger sich bereits potente Adelige eingefunden hatten, deren Machtbereich sich auf die Mur-Mürzfurche und die nördliche Oststeiermark erstreckte. Dabei verdient es Beachtung, daß wir auf der Seite Ottokars auch Vertreter jener Geschlechter finden, die sich bereits 1250 in die Dienste des Erwählten Philipp von Salzburg gestellt hatten, worüber Dienstverträge erhalten sind ¹²⁾. Es kann auch aus diesem Grunde entgegen der Darstellung der Reimchronik ein Zusammenspiel Ottokars mit Philipp, dem früheren Hauptgegner des staufischen Statthalters im Lande, in Rechnung gestellt werden. Ottokar verfügte nun zwar bereits über eine Partei südlich der Tauern, noch nicht aber über das Land. Dieses Vorhandensein unterschiedlicher Parteien in der Mark geht auch klar hervor aus jener Urkunde Ottokars, mit der er am 17. Dezember 1253 zu Prag dem Landschreiber Witego und dessen Bruder Rudeger den Verkauf der landesfürstlichen Burg Halbenrain gestattet mit der Einschränkung, daß die Käufer der Partei des Königs angehören mußten ¹³⁾. Diese Begnadung des Landschreibers zeigt, wie wichtig er für Ottokar war, ermöglichte er ihm doch zeitweise bereits, die Verfügungsgewalt über landesfürstlichen Besitz auszuüben, wovon eine Bestimmung über Zubehör des landesfürstlichen Meierhofes zu Gabersdorf östlich Leibnitz 1253 Kunde gibt ¹⁴⁾.

Die kärglichen Nachrichten der zeitgenössischen Annalistik über die Verhältnisse in der Steiermark bis 1254 sind bereits vielfach, besonders auch von Alfons Huber ¹⁵⁾ untersucht und interpretiert worden; sie geben insgesamt keine Hinweise, die über das Gesagte wesentlich hinausreichen würden. Soweit wir Rudimente einer Regierungsgewalt erkennen können, bezieht sich dies höchstens auf den Landschreiber Witego, den man als Vollzugsorgan Ottokars wird ansprechen dürfen.

Der Reimchronist bietet darüber hinaus eine Liste von angeblichen Landeshauptleuten Ottokars für diese Jahre, in der nach dem den Adelligen angeblich nicht genehmen Witego Graf Heinrich von Pfannberg, Hartnid von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Leuthold von Stattegg und Wulfing von Trennstein enthalten sind. Von diesen sind der Pfannberger, Pettauener und Trennsteiner dem Machtbereich Philipps zugehörig ¹⁶⁾, die Stubenberger in der Umgebung Ottokars nachweisbar ¹⁷⁾ und nur der Stattegger ist urkundlich nicht mit Otto-

¹¹⁾ Er besaß die wichtige Herrschaft Reitenau. Vgl. Fritz Posch *Reitenau und der Kranichberger Rodungsblock bei Hartberg* in *MStBV* 5 (1956) 6 ff.

¹²⁾ Mit Ulrich von Liechtenstein (*StUB* III Nr. 70) und mit den Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg (ebenda Nr. 74).

¹³⁾ *StUB* III Nr. 132.

¹⁴⁾ Ebenda Nr. 133.

¹⁵⁾ H u b e r *Reimchronik* (wie Anm. 3) 47 ff.

¹⁶⁾ Vgl. *StUB* III Nrr. 71 und 74.

¹⁷⁾ Ebenda Nr. 122.

kar in Verbindung zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, daß der Reimchronist die Salzburger Dienstreife und die Seckauer Urkunde benützen konnte und so zu den Namen seiner Liste kam.

Gegenüber der auf sie aufbauenden interessanten Vermutung, Ottokar sei in der Steiermark unter anderem auch deshalb gescheitert, weil er die Frage der Hauptmannschaft nicht lösen konnte¹⁸⁾, wäre noch zu überdenken, ob Ottokar es sich überhaupt politisch leisten hätte können, sofort an die „staufische“ Institution des Kapitanates anzuknüpfen. Für Österreich hat er gemeinsam mit dem Landesadel jedenfalls ein anderes Führungsmodell entwickelt. Es ist nicht auszuschließen, daß dieses Konzept auch für die Steiermark vorhanden war und nur deshalb nicht zum Tragen kam, weil der Adel nicht dafür zu gewinnen war. Das stärker herrscherbezogene Kapitanat hätte in dieser Situation sicher noch weniger Aussichten gehabt. Auch die an sich gegebene Möglichkeit, für den Traungau und das Pittner Gebiet einen Hauptmann einzusetzen und diesem die übrige Steiermark ebenfalls zuzuweisen, soweit Ottokars Einfluß reichte, wurde nicht genutzt.

Eine der vornehmsten Aufgaben der *capitanei* war zweifellos die Rechtswahrung, deshalb schlug sich ihr Vorhandensein in Gerichtsurkunden nieder, die Entscheidungen der *placita generalia* festhalten, denen sie vorsäßen¹⁹⁾. In der in Rede stehenden Zeit sind jedoch solche *placita* bzw. Beurkundungen für dieses Gebiet nicht nachweisbar. So möchten wir uns doch der Meinung anschließen, daß man dieser Landeshauptleutliste der Reimchronik nicht mehr Glauben schenken könne als ihren übrigen Nachrichten über diese Jahre²⁰⁾.

Das Land befand sich in einem Schwebestadium, in dem die lokalen Machtverhältnisse weiterwirkten, die sich aus der Stellung der Landherren, aber auch des Salzburger Erählten, ergaben. Es ist verständlich, daß unter diesen Verhältnissen die Klöster und das Kirchengut besonders zu leiden hatten.

Kaum urkundlich nachweisbar ist das Wirken der Ungarn im Lande. Sie haben anscheinend die Grenzzone jenseits des Hartberges, Kirchschatz usw. und den Süden besonders zu beherrschen versucht. Das Fehlen von Adeligen aus der südlichen Steiermark bei Ottokar kann als Hinweis dafür gelten, daß hier ungarische Einflüsse stärker waren, ebenso das Bemühen Ottokars, Halbenrain einem Parteigänger zu erhalten. Aus der Sicht des Donauraumes, in dem längst verhältnismäßig geordnete Verhältnisse unter Ottokar herrschten, faßte der Melker Annalist diese Ablehnung Ottokars als Rebellion auf²¹⁾. Man hat diesen angeblichen Abfall steirischer Adelige in das Jahr 1253 angesiedelt²²⁾. Dies ist jedoch angesichts der Urkunde über Halbenrain vom 17. Dezember dieses Jahres²³⁾ unwahrscheinlich, es dürfte vielmehr so gewesen sein, daß ein Teil des südsteirischen Adels, der ja später auch Funktionen unter den Ungarn erhielt, sich

¹⁸⁾ Weltin *Landesherr* (wie Anm. 4) 177 Anm. 83.

¹⁹⁾ Vgl. dazu Heinrich Appelt *Die Rechtsstellung der ältesten steirischen Landeshauptleute* in *ZHVSt* 53 (1962) 15 ff.; ferner meine Ausführungen in *StUB* IV, XXI passim.

²⁰⁾ Franz Krones *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier* (FVVGSt 1 [1897]) 324 f.

²¹⁾ *MGH SS* IX pag. 509.

²²⁾ Huber *Reimchronik* (wie Anm. 3) 52.

²³⁾ *StUB* III Nr. 132.

König Bela bzw. Gertruds Ansprüchen angeschlossen hatte und, als die Dinge der entscheidenden militärischen Auseinandersetzung zutrieben, diesem ihre Burgen öffneten bzw. Zuzug leisteten.

Man wird demnach die Schlußreflexion der *Continuatio Admuntensis* über den Tod Kaiser Friedrichs II. sehr konkret auch auf die Gesamtlage in der Steiermark beziehen können: *Ex eo tempore multa mala creverunt in terra, nullo dominante per plures annos* ²⁴).

Eindeutige Verhältnisse brachte erst der Frieden von Ofen ²⁵). Soweit er die Steiermark betrifft, ließ er Ottokar jene Teile der Steiermark, in denen er sich voll durchgesetzt hatte, nämlich den Traungau und fast das ganze Pittner Gebiet, während König Bela IV. die übrige Steiermark erhielt.

Über den Verlauf der Grenzlinie zwischen den beiden Machtsphären hat Lappel eine umfassende Untersuchung verfaßt ²⁶). Nicht klärbar war auch für ihn der Widerspruch, daß der Vergleich einerseits vom Semmering ausgehend den nördlichen Alpenrandzug, andererseits aber die Wasserscheide zwischen Donau und Mur als Grenze festsetzte, wodurch vorzüglich das Ennstal, aber auch der Mariazeller Raum unentschieden blieben. Man kann für das Ennstal gewisse Rücksichten auf die Ansprüche des Salzburger Erwählten Philipp in Rechnung stellen ²⁷), und wir wissen, daß die strittige Grenze zwischen St. Lambrecht und Lilienfeld erst ein Jahrzehnt später eindeutig festgelegt wurde ²⁸). Vielleicht hat der Vergleichsvertrag bewußt dort Grauzonen übrig gelassen, wo Ansprüche Dritter oder einfach nur unklare Rechtsverhältnisse vorlagen. Jedenfalls spielte sicher auch die Frage der Salzburger Lehen eine Rolle, soweit es das Ennstal betrifft, das seit 1242 zu diesen Lehen gehörte ²⁹), obwohl dies nur von der Reimchronik, nicht aber urkundlich zur Zeit Philipps erwähnt worden ist ³⁰).

Wir wissen nicht, wie weit Bela vor dieser Entscheidung Sympathien für die Babenbergerin Gertrud ³¹) in der Steiermark seinen Zielen nutzbar machen konnte. Zweifellos bildete vor 1254 Österreich den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Die Auflage des Vertrages von Ofen, Gertrud zu versorgen, brachte sie jedenfalls ab 1254 in näheren Kontakt zur Steiermark und es ist wahrscheinlich, daß an die lange Babenbergerherrschaft anknüpfende legitimistische Gedankengänge, soweit es etwas derartiges überhaupt gab, in ihr nunmehr einen Kristallisationspunkt fanden. Man darf auch nicht vergessen, daß ihre Versorgung doch in etwa eine Anerkennung von Ansprüchen auf Allodialerbe bedeutete, und daß

²⁴) *MGH SS IX* pag. 593.

²⁵) *StUB III* Nr. 138; das Original des Friedensvertrages ist bekanntlich nicht überliefert, erhalten blieb lediglich die ungarische Fassung der von den Schiedsleuten vereinbarten Friedensbedingungen. Die neueste Edition in *CDB V/1* Nr. 21; dort auch eine jüngere Version in tschechischer Sprache Nr. 21 *, die für unsere Frage sich mit der Aussage von Nr. 21 deckt.

²⁶) L a m p e l *Landesgrenze* (wie Anm. 1).

²⁷) Das hat schon L a m p e l *Landesgrenze* (wie Anm. 1) 362 ff. diskutiert.

²⁸) *StUB IV* Nr. 337.

²⁹) *BUB II* Nr. 396.

³⁰) Vgl. L a m p e l *Landesgrenze* (wie Anm. 1) 362 f.

³¹) Hermann Meier *Gertrud, Herzogin von Österreich und Steiermark* in *ZHVSt 23* (1927) 5 ff.; Friedrich Hausmann *Kaiser Friedrich II. und Österreich* in *VF 16* (1974) 225 ff., bes. 304 f.

die landesfürstlichen Ministerialen sich durchaus auch einmal als Zubehör dieses Babenbergererbes auffassen konnten ³²⁾).

Die Terminologie des Schiedsspruches ist nicht uninteressant. Bela erhält den *ducatus Stirie usque ad terminos infrascriptos* und die Burg Schwarzenbach, diese auch dann, wenn sie nicht nach der Wasserscheidenregelung *in partem ducatus Stirie* dieses Königs fallen sollte. Ottokar erhält nördlich der Wasserscheide *illam porcionem Stirie cum toto ducatu Austrie*. Ebenso sprechen die Melker Annalen von einer *pars Stirie*, die Ottokar erhält ³³⁾. Das heißt, nach Meinung der Schiedsleute fand eine echte Teilung des Herzogtums Steiermark statt.

Die bekannte Weiterführung des steirischen Herzogtitels durch Ottokar durch kurze Zeit ³⁴⁾, besonders am 1. Mai 1254 in einer zu Wien ausgestellten Urkunde für das Bistum Seckau ³⁵⁾, in der jenem das Patronatsrecht von Muthmannsdorf, also in Ottokars *pars Stirie*, überlassen wird, kann vielleicht als Versuch einer Interpretation des Schiedsspruches in jene Richtung angesprochen werden, aus ihm den Besitz eines steirischen Teilherzogtums für Ottokar abzuleiten ^{35a)}. Ottokar hat diese Intentionen, möglicherweise wegen einer uns unbekanntem Intervention Belas, jedoch nicht weiter verfolgt und den steirischen Herzogstitel nicht weiter geführt. Künftig kommt seine *pars Stirie* in seinem Herrschertitel nicht mehr vor. Diese Schwierigkeiten der Terminologie zeigen uns das verfassungsrechtliche Vakuum an, das durch den Machtausgleich des Schiedsspruches geschaffen wurde.

Die ungarische Steiermark scheint, soweit die überlieferten Urkunden Auskunft zu geben vermögen, noch bis zum Herbst ohne feste Regierungsgewalt geblieben zu sein. Erst am 10. September scheint Herzog Stephan von Slawonien, der bereits als einer der ungarischen Schiedsleute am Teilungsvertrag beteiligt gewesen war, als *capitaneus Styrie* auf ³⁶⁾. Gleichzeitig erscheint als neuer *index provincialis* Gottfried von Marburg. Mit einem ersten Landgericht zu Feldkirchen bei Graz setzt die ungarische Regierungstätigkeit ein ³⁷⁾. Als Anwesende finden wir nun zunächst die Adeligen des süd- und mittelsteirischen Raumes, ihnen voran Bischof Ulrich von Seckau, dann den Landschreiber Witego und Dietmar von Weissenegg, die man zuvor bei Ottokar feststellen konnte, ferner Siegfried von Mahrenberg, Heinrich von Rohitsch und Marschall Berthold von Treun, aus dem mittelsteirischen Raum die Brüder Rudolf und Leuthold von Stattegg, Wulfing von Hanau und die Brüder Dietmar und Gundaker von Plankenwart, während aus dem obersteirischen Raum lediglich Wigand von Massenbergl sich eingefunden hatte. Immerhin waren mit dem Landrichter und dem Landschreiber bereits die wichtigsten Funktionen besetzt, um Rechtsleben und Verwaltung in den Griff zu bekommen.

Wir halten fest, daß bereits dieses erste Landgericht Herzog Stephans sich mit einer Entfremdung von Klostergut zu beschäftigen hatte und nach einem

³²⁾ Vgl. z. B. *StUB* IV Nr. 43.

³³⁾ *MGH SS IX* pag. 593.

³⁴⁾ Zuletzt am 9. Juni 1254 (*CDB* V/1 Nr. 30).

³⁵⁾ *StUB* III Nr. 140.

^{35a)} Man vgl. dazu, daß sich auch die Herzöge von Nieder- bzw. Oberbayern nicht nach den Landesteilen sondern stets nach dem Ganzen nannten (Max Spindler in *HBG II* [München 1966] 69, Anm. 2).

³⁶⁾ Er gehörte der Familie Guthkeled-Báthori an und trat später auch in die Verwandtschaft Gertruds ein; vgl. Meier Gertrud (wie Anm. 31) 21.

³⁷⁾ *StUB* III Nr. 150.

Zeugenbeweis durch fünf Zeugen eine Sentenz zugunsten der Kartause Seitz verkündet wurde³⁸⁾. Die Mitwirkung Gottfrieds läßt sich auch bei zwei Vergleichen des Klosters Viktring zur Vergütung erlittener Schäden Anfang Dezember zu Marburg feststellen³⁹⁾, während am 12. Oktober die Äbtissin von Göß, anscheinend außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens, einen Ausgleich mit Wulfing von Stubenberg fand⁴⁰⁾. Belege für das Ausgreifen der neuen Gewalten in die Mürz-Mur-Furche sind für 1254 noch nicht zu erkennen. Daneben laufen Verfahren der geistlichen Gerichtsbarkeit, wie in einer Zehentsache zwischen Bischof Ulrich von Seckau und Gertrud von Waldstein⁴¹⁾.

Die neuen politischen Kräfte im Lande hatten zunächst noch keine genauere Abgrenzung ihrer Bereiche gefunden. Vor allem scheint Herzogin Gertrud nicht mit ihrer faktischen Entmachtung und Beschränkung auf das zugewiesene Ausstattungsgut einverstanden gewesen zu sein. Jedenfalls hielt es der Landschreiber Witego für geraten, sich am 10. Jänner 1255 nunmehr von ihr mit Halbenrain belehnen zu lassen⁴²⁾, das zu verkaufen ihm Ottokar gestattet hatte. Gertrud benützte den Anlaß, in die Arenga der betreffenden Urkunde den Legitimitätshinweis *ea, que legaliter geruntur, nulla valeant refragacione convelli ...* einfließen zu lassen. Sie mußte wohl, da sich Belas Rechte auf ihre Ansprüche gestützt hatten, weiter von Bela toleriert werden.

Es scheint naheliegend, die Reise Herzog Heinrichs von Niederbayern zu König Bela in den Sommer 1254 zu setzen, bei der er versuchte, von seinem Schwiegervater Bela die Steiermark zu erhalten⁴³⁾. Vielleicht stand auch eine Statthaltertschaft für ihn zur Debatte und kann man das späte Auftauchen Stephans als ungarischer Statthalter damit erklären.

Einen aufschlußreichen Einblick in den Charakter der ungarischen Herrschaft bietet das Landtaiding vom 12./13. Jänner 1255 zu Graz⁴⁴⁾. Hier spätestens wurde Friedrich der Jüngere von Pettau als *marschalcus regis Ungarorum in Styria* installiert⁴⁵⁾, womit eine weitere wichtige Funktion an einen Ministerialen des südsteirischen Raumes vergeben wurde. Unter Landrichter Gottfried von Marburg und Marschall Friedrich von Pettau fielen auf diesem Taiding wichtige Entscheidungen. Über Auftrag des ungarischen Königs kam es zur pfandweisen Einziehung einer Reihe von Gütern steirischer Adelliger bis zur Wiedergutmachung von Schäden, die der deutsche Orden durch sie erlitten hatte⁴⁶⁾.

Ferner vermittelten die beiden die Entschädigung des Bistums Seckau durch Herrand von Wildon⁴⁷⁾ und bekräftigten die Vogtfreiheit der Zisterze Rein⁴⁸⁾. Die Tendenz der ungarischen Politik in der Steiermark war es offensichtlich, die Rechtssicherheit wieder herzustellen und besonders den geistlichen Besitz zu

38) Ebenda Nr. 151.

39) Ebenda Nrr. 155, 156.

40) Ebenda Nr. 153.

41) Ebenda Nr. 154.

42) Ebenda Nr. 160.

43) Cont. Garstensis *MGH SS IX* 600; aus Raummangel fälschlich zu 1255.

44) *StUB III* Nrr. 161, 162.

45) Ebenda Nr. 163.

46) Ebenda Nr. 162.

47) Ebenda Nr. 163.

48) Ebenda Nr. 161.

schützen. Demgemäß finden wir Gottfried von Marburg als Zeugen und wohl auch als ungenannten Intervenienten in weiteren Urkunden zugunsten von Klöstern⁴⁹⁾, wobei auch als schärfstes Mittel die Pfändung von Gütern hartnäckiger Schädiger z. B. zugunsten von Göß weiterging⁵⁰⁾. Teilnehmer am Taiding vom Jänner 1255 war Graf Franco von Lutzmannsburg aus Westungarn. In ihm können wir einen besonderen Vertrauensmann der Ungarn bei Abwesenheit des Statthalters Stephan vermuten. Wir finden ihn auch später in der Umgebung des Herzogs bei seinem Wirken in der Steiermark⁵¹⁾.

Ab 1256 kam auch der obersteirische Raum in nähere Berührung mit Herzog Stephan. Zunächst finden wir Ulrich von Liechtenstein im Herbst als Zeuge bei Landrichter Gottfried in Graz⁵²⁾. Am 24. Mai des folgenden Jahres ist Stephan in Leoben, wo er dem Spital am Pyhrn die Rechte bestätigte und ihm seinen und des Königs Schutz zusicherte⁵³⁾. Am 21. Juni besiegelte er in Admont die Beurkundung eines wohl zuvor in Leoben erzielten Ausgleiches für das Nonnenkloster Admont⁵⁴⁾. Da auch Leutold von Trieben mitsiegelte, wird man zurecht in diesen beiden Urkunden den Beweis dafür sehen können, daß Stephan nunmehr auch im Ennstal regierte. Da aber inzwischen das Salzburger Domkapitel den Erwählten Philipp abgesetzt und Bischof Ulrich von Seckau zum Erzbischof gewählt hatte⁵⁵⁾, der zu den Ungarn von Anfang an ein gutes Verhältnis finden konnte, ist es wahrscheinlich, daß die Reise Herzog Stephans über Leoben nach Admont auch der Zurückdrängung Philipps galt. Falls es im Teilungsvertrag von 1254 eine Rücksichtnahme auf Philipp gegeben haben sollte, so war diese jedenfalls jetzt hinfällig geworden.

In der Folge sollte sich der Streit zwischen Erzbischof Ulrich und Philipp zu einem echten Stellvertreterkampf entwickeln, in dem die Ungarn und Baiern die eine Seite, Ottokar und der Kärntner Herzogssohn Ulrich den abgesetzten Erwählten unterstützten. Innere Auseinandersetzungen in der Steiermark zogen besonders Bistum und Stift Seckau in Mitleidenschaft.

In diesen Positionskämpfen wurde die Steiermark, die bisher als Randzone des ungarischen Königreiches mit wenig Aufwand und geringer Intensität verwaltet wurde, plötzlich wichtig. Da militärische Aktionen, z. B. der Feldzug Ottokars gegen Baiern, die Folge waren, kam es zu ungarischen Angriffen gegen Kärnten, wovon auch die Steiermark betroffen war. Ein Aufstand südsteirischer Ministerialen gegen Herzog Stephan ist in den Salzburger Annalen faßbar⁵⁶⁾, bei dem Siegfried von Mahrenberg eine Rolle spielte, wie die Reimchronik berichtet⁵⁷⁾,

⁴⁹⁾ Ebenda Nr. 178 und Nr. 203 für die Zisterze Rein, Nr. 185 für St. Paul.

⁵⁰⁾ *StUB* III Nr. 202.

⁵¹⁾ Ebenda Nrr. 161, 163, 219.

⁵²⁾ Ebenda Nr. 203.

⁵³⁾ Ebenda Nr. 219.

⁵⁴⁾ Ebenda Nr. 229.

⁵⁵⁾ Vgl. Hans Widmann *Geschichte Salzburgs* I (Wien 1907) 362 ff.; August Jaksch *Geschichte Kärntens* II (Klagenfurt 1929) 29 ff.; Pirchegger *Steiermark* (wie Anm. 1) 226 ff. Besonders eingehend Lampel *Landesgrenze* (wie Anm. 1) 367 ff.

⁵⁶⁾ *MGH SS* IX 794.

⁵⁷⁾ Huber *Reimchronik* (wie Anm. 3) 54 ff.; Gerhard Pferschy *Zur Beurteilung Siegfrieds von Mahrenberg* in Fs Friedrich Hausmann (Graz 1977) 367 ff.

und Herzog Stephan vertrieben wurde. Daraufhin entsandte König Bela seinen Sohn und Mitkönig Stephan, wie die Annales S. Rudberti berichten *cum maximo exercitu*, in die Steiermark, der nun den Titel *dux Styrie* seinem Königstitel hinzufügte. In Folge dieses Aufstandes kam es zur Belagerung Pettaus durch König Stephan, was durch die Intervention Erzbischof Ulrichs im Mai 1258 zur Verpfändung Pettaus an Ungarn führte⁵⁸). Als Zeitpunkt des Aufstandes ergibt sich deshalb Ende 1257 oder Anfang 1258. Es ist nicht klar, ob diese Rebellion mit einem geplanten Vorgehen Herzog Stephans gegen Kärnten im Zusammenhang stand — Mahrenberg bewachte ja den Zugang dorthin — oder einen persönlichen Grund hatte. Jedenfalls belagerte König Stephan nicht nur Pettau, sondern unterwarf auch die aufsässigen Ministerialen, sein Zug vor Mahrenberg ist gut belegbar⁵⁹). Marschall Berthold von Treun floh zu Ottokar⁶⁰), Siegfried von Mahrenberg unterwarf sich offensichtlich, denn wir finden ihn 1259 als Zeuge einer Landrichterurkunde⁶¹).

König Stephan, der Pettau zu seiner Residenz machte, setzte den Grafen Dionysius von Zala zum Hauptmann von Pettau ein⁶²). Nachdem sich die Unzuverlässigkeit der Südsteirer herausgestellt hatte, versuchte der König, sich mehr auf die obersteirischen Großen zu stützen. Er machte Wulfing von Stubenberg zum Landrichter⁶³) und zog die Grafen Bernhard und Heinrich von Pfannberg sowie Ulrich von Liechtenstein und Wigand von Massenberg in seine Umgebung⁶⁴). Gottfried von Marburg und Siegfried von Mahrenberg waren aber keineswegs verfeimt, sie finden sich in der Umgebung des neuen *iudex provincialis Styrie*⁶⁵).

Ein Feldzug steirischer Ministerialen gegen Salzburg für Erzbischof Ulrich führte im September 1258 nach anfänglichem Erfolg zu einer Niederlage gegen Kärntner Verbündete Philipps. Er brachte im Sommer 1259 einen nutzlosen Racheeinfall König Stephans nach Kärnten⁶⁶). Der zeitweise erfolgreiche Ministerialenaufstand und die wenig glücklichen Feldzüge, erst gegen Salzburg, wo sich Philipp noch immer halten konnte, dann gegen Kärnten, zeigten Grenzen der ungarischen Macht. Dies verstärkte zweifellos den inneren Abfall von dem anscheinend persönlich unausgeglichenen und wenig gewinnenden ungarischen Königssohn.

Wie stark die Ungarn im Lande militärisch präsent waren, ist schwer zu sagen. 1256 ist ein Amput als *comes et castellanus* von Graz genannt⁶⁷), vielleicht hatte auch Wigand von Massenberg militärische Aufgaben. Anscheinend kamen nach der Ministerialenrebellion mehr ungarische Besatzungen in verschiedene Städte und Burgen⁶⁸). Trotzdem gelang es mit Hilfe Graf Ottos von Hardegg im

⁵⁸) MGH SS IX 794.

⁵⁹) H u b e r *Reimchronik* (wie Anm. 3) 58, Anm. 2.

⁶⁰) Vgl. *StUB* IV Nr. 20.

⁶¹) *StUB* III Nr. 279.

⁶²) Ebenda Nr. 267.

⁶³) Ebenda Nr. 268.

⁶⁴) Ebenda Nr. 267.

⁶⁵) Ebenda Nr. 279.

⁶⁶) P i r c h e g g e r *Steiermark* (wie Anm. 1) 229 f.

⁶⁷) *StUB* III Nr. 203.

⁶⁸) Ann. Otakariani MGH SS IX 182; dies wiederum vermehrte sicher zwangsläufig den Widerstand der Einheimischen.

Winter 1259/1260 in kurzer Zeit, König Stephan und die Ungarn zu vertreiben und die Städte und Burgen zu entsetzen. Nur Stadt und Burg Pettau blieben mit einigen Burgen in der Gewalt König Stephans.

Der ungarische *capitaneus Styrie* Herzog Stephan von Slawonien hatte es nicht vermocht, den steirischen Adel zu gewinnen, am Ende seiner Tätigkeit hatte er sogar die südsteirischen Ministerialen, die anfangs der ungarischen Herrschaft positiv gegenüber standen, verloren. Die Entsendung König Stephans konnte das Steuer nicht mehr herumreißen. Zweifellos verstärkte die konsequente Schutzpolitik für den geistlichen Besitz diese Abneigung. Versuchen wir das Gerichtswesen zur Zeit der Ungarnherrschaft zu analysieren, so muß gesagt werden, daß die erhaltenen Taidingssentenzen nach dem Landrecht unter einheimischen Landrichtern gefällt wurden, wobei für das ganze Land nur ein Landrichter, der jeweilige *index provincialis Styrie*, zuständig war. Häufig bemühte man sich um schiedsgerichtliche Lösungen, um die Durchsetzbarkeit der Urteile zu gewährleisten. Direktes Eingreifen des ungarischen Königs ist in den Aufträgen zur Güterpfändung gegen Schädiger von geistlichem Besitz zu erkennen⁶⁹). Gerade damit wurde sicher Ablehnung erzeugt, waren doch zahlreiche einflußreiche Magnaten des Landes davon betroffen. Die eigentliche Führungsschicht des Landes, die *miliores terrae*, hielten mehrheitlich Distanz und scheinen sich den ungarischen Machthabern nur soweit nötig genähert zu haben. Einen echten Verlust stellte sicher auch der Übergang des gewiegten Landschreibers Witego zu Ottokar dar.

Wir sind eigentlich nicht in der Lage, entscheidende Sachgründe für den Zusammenbruch der Ungarnherrschaft zu nennen und müssen daher die menschliche und sprachliche Verschiedenheit und wohl auch der Reimchronik folgend persönliches Ungeschick der Machthaber in Anschlag bringen und dies umso mehr, als anfänglich anscheinend die Mehrzahl des Landesadels eher für Bela als für Ottokar zu votieren schien.

Nach der Vertreibung der Ungarn fanden naturgemäß Verhandlungen des steirischen Adels mit Ottokar statt. Die Akteure werden faßbar in einer zu Wien am 10. März 1260 ausgestellten Schutzurkunde Ottokars für Rein, in der er erstmals wieder den Titel *dux Styrie* führt⁷⁰). Die Neuordnung der Verhältnisse war damals bereits eingeleitet. Die Urkunde nennt uns den Freisinger Kanoniker Ulrich als *notarius Styrie* und Heinrich von Liechtenstein, der dann am 25. April als *index provincialis Styrie*⁷¹) und am 24. Mai als *capitaneus Styrie*⁷²) begegnet. Aus der Steiermark kamen Wulfing von Stubenberg, Rudolf und Leutold von Stattegg, Ulrich von Liechtenstein, Hartnid von Ort, Friedrich von Pettau, Herrand von Wildon, Hartnid von Rabenstein und Gottfried von Marburg. Die Vermutung Pirchegggers, diese Schutzurkunde für Rein sei als Dank für die Ermöglichung vorhergehender Besprechungen in Rein erwirkt worden, ist nicht

⁶⁹) StUB III Nr. 162 und 202.

⁷⁰) Ebenda Nr. 286, dort noch als Fälschung bezeichnet, jedoch von Jindřich Šebánek und Sáša Dušková *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen in AfD 14 (1968) 354, Anm. 267 und S. 398, als durch das Siegel Ottokars bekräftigte echte Empfängerfertigung bestimmt.*

⁷¹) StUB III Nr. 289.

⁷²) Ebenda Nr. 290.

von der Hand zu weisen⁷³). Man sieht im übrigen, daß die Einrichtung des Landes noch unbestimmt war und daß zunächst einmal nur die Männer feststanden, die Ottokar für die Steiermark einsetzen wollte. Das war zunächst Magister Ulrich als „Sachbearbeiter“, *notarius Styrie*, der kurz darauf auch als *scriba Styrie* fungierte, sofern man die beiden Zeugnennennungen gleichsetzen darf⁷⁴), dann Heinrich von Liechtenstein, von dem zunächst anscheinend nur feststand, daß er die leitende Stellung einnehmen sollte. So wurde er zunächst mit dem Landrichteramt betraut, womit Ottokar an die ungarische Gerichtsverfassung in der Steiermark anknüpfte. In dieser Eigenschaft betrat Heinrich gemeinsam mit den Brüdern von Kranichberg die Steiermark und traf mit den Teilnehmern an den Wiener Verhandlungen, Ulrich von Liechtenstein, Wulfing von Stubenberg und Gottfried von Marburg sowie Dietmar von Weissenegg und Erzbischof Ulrich von Salzburg am 25. April in Graz zusammen, wohl, um die Verhandlungsergebnisse und Aufträge von Wien zu beraten bzw. zu verwirklichen⁷⁵).

Erst im Mai dürfte sich Ottokar, wohl aus militärischen Gründen, entschlossen haben, die Steiermark durch einen *capitaneus* führen zu lassen und er übertrug dem bewährten Heinrich von Liechtenstein diese Aufgabe. Man wird demnach feststellen dürfen, daß Ottokar ab April 1260 in der Steiermark bereits Herrschaftsrechte ausübte. Zu einer stärkeren Einwirkung kam es jedoch vorläufig nicht, denn zunächst standen militärische Ereignisse im Vordergrund.

Ungarn war nicht gesonnen, den Abfall bzw. Verlust der Steiermark hinzunehmen. Deshalb versuchte König Bela IV., durch einen zentralen Angriff auf Österreich und Mähren den früheren Zustand wieder herzustellen. Die Kämpfe begannen im Frühjahr, die entscheidende Schlacht bei Groissenbrunn konnte Ottokar bekanntlich gewinnen. Dabei wurde er auch von einem steirischen Kontingent unterstützt. Im Vorfrieden verzichtete Ungarn auf die Steiermark, der Friede von Wien sprach sie Ottokar zu. Im Zusammenhang damit stand der Abzug der Ungarn aus Pettau, das in den Verband des Herzogtums zurückkehrte.

Der Abzug der Steirer vom Heere Ottokars artete übrigens in einen Privatfeldzug in die Gespanschaft Warazdin aus, wobei großer Schaden angerichtet wurde. Eine Burg in Ungarn, es dürfte sich dabei um Ankenstein/Borl handeln, blieb fortan besetzt, wie ein Brief König Belas berichtet⁷⁶). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Aktion aus der Vertreibung der Ungarn aus Pettau entstand und erst dann nach Ungarn ausuferte, denn der normale Rückweg von Groissenbrunn in die Steiermark führte sicher nicht durch die Gespanschaft Warazdin. Dieser Vorgang läßt überdies ein größeres Quantum Haß und Rachelust erkennen, das sich gegen die Ungarn entlud.

⁷³) Pirchegger *Steiermark* (wie Anm. 1) 231, Anm. 14.

⁷⁴) *StUB* III Nr. 287; Šebánek / Duškova *Urkundenwesen* (wie Anm. 70) 365 f., machte die Identität beider wahrscheinlich und vermutete aus der Absenz Ulrichs aus der königlichen Kanzlei, daß Ulrich bis 1264 steirischer Landschreiber war. Dafür spräche, daß er 1269 (*StUB* IV Nr. 331) nochmals als *scriba Styrie* bezeichnet wird, dies war, falls es sich nicht um eine Reminiszenz handelte, Ulrich damals sicher nur kurzfristig. In diesem Sinne habe ich meine Vorbehalte (*StUB* IV, XVII, Anm. 26) zu berichtigen.

⁷⁵) *StUB* III Nr. 289.

⁷⁶) Ebenda IV Nr. 2.

Ottokar hielt die Verhältnisse in der Steiermark anscheinend für soweit unproblematisch, daß er sich Zeit lassen konnte. Er hielt sich im Herbst in Prag auf und kam erst vor Weihnachten 1260 in die Steiermark. Die entscheidenden Ereignisse gingen vom 21. bis zum 25. Dezember in Graz vor sich, wo Ottokar vor der Pfarrkirche volkreiche Hof- und Gerichtstage abhielt⁷⁷⁾. Darüber, ob bei diesem Anlasse ein regelrechter Huldigungsakt mit Lehenbestätigung etc. stattfand, schweigen die Quellen, mehr als die Besitznahme, das „Unterwinden“ des Landes, berichten sie nicht. Vielleicht hängt dies doch mit der reichsrechtlichen Ungedecktheit des Herrschaftsantrittes Ottokars über ein Land, das er mit dem Schwert erobert hatte, zusammen.

Ottokar war bei diesem Aufenthalt in der Steiermark nur von wenigen böhmischen Großen umgeben, allen voran Bischof Bruno von Olmütz, dann der böhmische Marschall Woko von Rosenberg, Zetzo von Budweis, Burggraf Jerossius von Prag, Benesch von Mähren, Stizlo von Sternberg, Zmylo von Lichtenburg und Gerus sowie von Mitgliedern seiner Kanzlei, den Notaren Arnold, Ulrich und Wilhelm.

Die Begleitung aus Österreich umfaßte mit Otto von Haslau, Heinrich von Liechtenstein, Otto von Meißau, Konrad von Zagging, Heinrich Truchseß von Neulengbach und Wernhard Preußel wichtige, an der Leitung des Herzogtums Österreich beteiligte Männer, deren Anwesenheit in Graz bekundet, daß es nun um die Gesamtregelung der steirischen Verhältnisse ging.

Nahezu vollständig waren die bedeutenderen steirischen Adeligen, die *meliores terrae*, versammelt, darunter alle politischen Köpfe, die bereits bisher teils bzw. zeitweise auf seiten Ottokars oder auf ungarischer Seite eine Rolle gespielt hatten. Es waren dies die Grafen von Pfannberg, über die bereits die ersten Kontakte in Steyr gelaufen waren, Rudolf und Leuthold von Stattegg, die wir in der Umgebung Herzog Stephans feststellen konnten, die Männer der ersten Stunde auf seiten Ottokars Wulfing von Stubenberg, Dietmar von Weissenegg und Ulrich von Liechtenstein samt Sohn Otto, dann Herrand und Leutold von Wildon, Hartnid von Ort und von der ursprünglichen ungarischen Partei Gottfried von Marburg, Friedrich von Pettau, Siegfried von Mahrenberg und Wigand von Massenberg. Dazu kamen noch Cholo von Saldenhofen mit seinen Söhnen, Wulfing und Otto von Ehrenfels, Friedrich von Wolfsberg, Offo von Teufenbach, Konrad und Otto von Saurau, Konrad und Dietmar von Strettweg aus dem Bereich der Herzogin Gertrud, Dietmar von Offenburg, Konrad von Vockenberg, Dietmar und Otto von Graslupp und Erkenger von Landsee. Schließlich war auch Ottokars Verwandter und Bundesgenosse Herzog Ulrich von Kärnten erschienen. Nicht nur Kärnten zuzuzählen ist der auch später gemeinsam mit den steirischen Großen auftretende Graf Ulrich von Heunburg. Auch die geistlichen Würdenträger waren erschienen. Neben Bischof Bruno von Olmütz waren dies Bischof Dietrich von Gurk, möglicherweise auch Bischof Konrad von Freising oder ein hoher Bevollmächtigter dieses Bischofs⁷⁸⁾, die Äbte von St. Lambrecht, Ossiach und St. Georgen, die Pröpste von Seckau und von Völkermarkt und schließlich der Prior der Kartause Seitz und jener von Geirach. Insgesamt

⁷⁷⁾ Ebenda Nr. 8 bis Nr. 14. Zum folgenden vgl. meine Darstellung *Das Gefüge der Herrschaft König Ottokars über die Steiermark* (*StUB* IV, XI—XXV), als deren Ergänzung die gegenwärtigen Ausführungen gemeint sind.

⁷⁸⁾ *StUB* IV Nr. 10; die Verhandlungen über das Bergregal fanden hier einen Abschluß.

eine echte Landesversammlung, die sich da auf den Ruf des Siegers eingefunden hatte.

Und hier, anscheinend erst am 25. Dezember, setzte Ottokar den Marschall von Böhmen, Woko von Rosenberg, einen seiner mächtigsten Gefolgsleute, als *capitaneus Styrie* ein ⁷⁹⁾). Damit war einem kampferfahrenen Mann von hohem Ansehen diese Funktion übertragen, wodurch Ottokar sicher der Schwierigkeit entging, durch Einsetzung eines steirischen Adligen sich die nicht zum Zuge gekommenen zu Feinden zu machen. Der hohe Rang des neuen Hauptmannes unterstrich zugleich die Bedeutung, die Ottokar seiner neuen Provinz beimaß, die aus seinem Machtbereich jenseits der Alpen soweit nach Süden ragte, daß er dort einen starken Hauptmann brauchte, um seine Intentionen erfolgreich verwirklicht zu sehen. Diese Eigenschaft eines ausgesprochenen Nebenlandes behielt die Steiermark, bis sie vorübergehend bei der Besetzung Kärntens wichtig wurde. Für Ottokar näher und daher auch häufiger von ihm aufgesucht blieb Österreich.

Ob bereits gleichzeitig Graf Bernhard von Pfannberg, wie angenommen wird, *index provincialis Styrie* wurde, der allerdings nur 1263 in dieser Funktion nachweisbar ist ⁸⁰⁾, möchte ich hier offenlassen und unten nochmals erörtern. Sicher zog sich Heinrich von Liechtenstein wieder nach Österreich zurück.

Woko von Rosenberg stützte sich besonders auf die Stattegger, den Pettauer und Gottfried von Marburg und hatte zeitweise Probleme mit dem Adel, der offensichtlich seine Burgen ihm nur ungern unterstellte. Daß dabei der Sohn Gertruds, Friedrich von Baden, und seine Erbrechte gegenüber dem Usurpator Ottokar ins Treffen geführt wurden, hat vielleicht seinen Grund darin, daß sich die betreffenden Ministerialen als Teil jenes Erbgutes betrachteten ⁸¹⁾. Jedenfalls hatte Woko gegen probabenbergische Strömungen anzukämpfen. Ottokar hat die Burgenfrage anscheinend vorläufig auf Eis gelegt und Woko keine Durchgreifbefehle gegeben.

Über die Frage, wieweit die Burghüter des Ottokarischen Urbares bereits von Woko eingesetzt waren, haben wir kein Material. Da Woko schon im Sommer 1262 starb, wissen wir nicht viel über seine Tätigkeit. Doch lassen sich einige Burghutvergaben eindeutig mit seinem Nachfolger in Verbindung bringen. Die Burg in Graz war der Amtssitz des Landeshauptmannes, der für die Burghut entlohnt wurde.

Für den Regierungsstil Wokos aufschlußreich ist sein undatierter Brief an Ottokar, weil er einen lebendigen Eindruck davon vermittelt, wie weitgehend Woko für alle auftauchenden Fragen die Entscheidung Ottokars einholte und wie genau dieser über alle Vorgänge informiert wurde. Woko hielt in der Steiermark mindestens zwei Landtaidinge ab, eines in Marburg und eines in Leoben ⁸²⁾. Seine Rechtsprechung erfolgte auf Grund vorgelegter Dokumente oder von Zeugnisaussagen. Er war kein Konsenspolitiker, sondern ein befehlsgewohnter Mann, der seinen Leitungsauftrag anscheinend mit Strenge vollzog, was ihm nicht ohne Widerstände zu erregen möglich war.

⁷⁹⁾ *StUB* IV Nr. 12.

⁸⁰⁾ Ebenda Nr. 119.

⁸¹⁾ Ebenda Nr. 43.

⁸²⁾ Ebenda Nrr. 41, 42. Das Taiding zu Leoben ergibt sich aus dem Brief Nr. 43.

Nach seinem Tode sandte Ottokar einen seiner besten Leute und höchsten Würdenträger in die Steiermark, der sich besonders als diplomatischer Berater bewährt hatte und von hier aus sicher auch die Salzburger Dinge steuern sollte. Bischof Bruno von Olmütz ist ab August 1262⁸³⁾ als Statthalter in der Steiermark nachweisbar. Unter ihm setzte die Förderung der Städte stärker ein⁸⁴⁾. Bedeutend waren auch die Änderungen im Rechtswesen, die sich unter seiner Regierung beobachten lassen. Wo Ottokar und Woko selbst geurteilt und dekretiert hatten, griff Bruno auf Schiedsverfahren zurück, für die er Gedanken und Formen der geistlichen Gerichtsbarkeit heranzog⁸⁵⁾. Es ist verständlich, daß ein von selbstgewählten Schiedsleuten gefundener Vergleich oder Schiedsspruch eher Aussicht auf Anerkennung und Durchführung hatte als die vorhergegangenen Urteile. Dabei ist bemerkenswert, daß Vorstufen dieser Entwicklung schon unter Herzog Stephan und König Stephan sichtbar werden⁸⁶⁾. Bruno scheint durch diese Konsenspolitik eine weitgehende Befriedung des Landes erreicht zu haben.

Er verwendete einige seiner Gefolgsleute zu seiner Unterstützung im Lande. Der Bedeutendste unter ihnen war wohl sein Truchseß Herbord von Füllstein. Er war offensichtlich nicht nur durchführend an der Verlegung von Bruck an der Mur beteiligt⁸⁷⁾, nach welchem er und seine Söhne sich zeitweise nannten, sondern war auch mit Sicherungsaufgaben betraut. So hatte er die wichtige Burghut Hohenmauten inne, für die er aus der dortigen Maut und mit Einkünften bei Eibiswald besoldet wurde⁸⁸⁾. Dazu finden wir seinen gleichnamigen Sohn in Unterdrauburg⁸⁹⁾. In der Spätzeit der steirischen Tätigkeit Brunos fand er auch im Rechtswesen Verwendung. Aus der Heimat Brunos stammte Dietrich von Fülme, der die wichtige Burghut Offenburg mit dem dortigen Landrichteramt versah⁹⁰⁾. Wigand von Massenberg hingegen dürfte ähnliche Aufgaben für den Raum Leoben ausgeführt haben.

Unter Bruno spielten sich die Verhältnisse in der Steiermark im Sinne der Vorstellungen Ottokars ein, so daß man darangehen konnte, die landesfürstlichen Gerechtsame und Güter zu revidieren und zu verwerten. Das heißt, im Vordergrund des Interesses stand nun der finanzielle Ertrag, den das ferne Nebenland im Süden des ottokarischen Reiches abwerfen konnte. Dazu wurde der landesfürstliche Besitz aufgezeichnet und mit allen Ausgaben und Einnahmen in einem Urbar verzeichnet⁹¹⁾. Der Vorbericht zu diesem Werk weist ausdrücklich auf die Absicht der Verwertung der Erträge hin. Wieweit das in Form einer Bestandsvergabe, Generalpacht auf Zeit, der pauschalierten Vergabe einzelner Ämter oder auf andere Weise geschah, darüber fehlen genauere Angaben. Ebenso wenig wissen wir von den *consiliarii regis*, die dabei mitgewirkt haben. Es ist wahrschein-

83) Ebenda Nr. 76.

84) Vgl. meine Ausführungen *StUB* IV, XIV *passim*.

85) Ebenda XXI *passim*.

86) Vgl. *StUB* III Nrr. 131 und 207.

87) Ebenda IV, XVI.

88) *LFU* I/2 61.

89) *StUB* IV Nrr. 215 und 352.

90) Ebenda Nrr. 539, 546 und 548.

91) *LFU* I/2. Die Gliederung des Urbars spricht übrigens gegen eine Rückgliederung der 1254 abgetrennten Landesteile.

lich, daß die seit 1267 auftauchenden steirischen Kämmerer bzw. Kammergrafen ⁹²⁾ mit dem neuen Ertragsverwertungssystem zusammenhängen. Wie jede schriftliche Festlegung hatte die Ausarbeitung dieses Urbars, mit der der Notar Helwig aus Thüringen vorzüglich während des Jahres 1266 beschäftigt war, die Aufdeckung von Okkupationen und Entfremdungen zur Folge, die soweit möglich im kurzen Wege bereinigt wurden. Über diese Dinge haben Krones und Alfons Dopsch bereits eingehend gehandelt ⁹³⁾.

Für unsere Fragestellung nach dem Regierungssystem ist es vielleicht genauso aufschlußreich, dem Institut des steirischen Landrichters ⁹⁴⁾ nachzugehen und dieses gemeinsam mit dem Kapitanat zu beleuchten. Im Ganzen gesehen gehörte zu den Aufgaben des Landeshauptmannes, wie sie seit Kaiser Friedrich II. in Erscheinung treten ⁹⁵⁾, der Schutz der Klöster, die Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit und die Friedenswahrung mit dem Vorsitz im Landtaiding sowie die militärische Sicherung des Landes für seinen Herren. Dabei war die Gerichtsbarkeit sicher eine zentrale Aufgabe.

Als erstem derartigen Funktionär Ottokars in der Steiermark begegneten wir Heinrich von Liechtenstein, der zuletzt Landrichter, dann Landeshauptmann war, wobei die Umwandlung der Funktion mit der zunehmenden militärischen Gefährdung zusammenhängen dürfte. Unter dem ihm folgenden Landeshauptmann Woko von Rosenberg gibt es keinen Beleg für die Tätigkeit eines steirischen Landrichters und es ist auffällig, daß in den Jahren ab 1260 ein *index provincialis Stirie*, ein oberster Richter also, nur dann auftritt, wenn der Landeshauptmann nicht anwesend oder durch andere Aufgaben von der Ausübung der Gerichtsbarkeit abgelenkt war.

Während Ottokar etwa im Juli 1263 in Wiener Neustadt war ⁹⁶⁾, ist Bruno seit August 1263 bis zum 1. Mai 1265 ⁹⁷⁾ in der Steiermark nicht urkundlich nachweisbar. Dreieinhalb Monate nach dem Beginn dieser faktischen Funktionslücke begegnet Graf Bernhard von Pfannberg Anfang Dezember 1263 als *index provincialis Stirie* als Beurkunder eines Schiedsspruches in Graz ^{97a)}. Nun ist es interessant, daß im Oktober 1265, als Bruno mit Salzburger Angelegenheiten beschäftigt war, über seinen Auftrag sein Truchseß Herbord von Füllstein in Graz zugunsten von Admont auf Grund vorgelegter *instrumenta* einen Gerichtsspruch fällte ⁹⁸⁾.

Bruno wirkte dann Mitte Jänner 1267 an den Regelungen, die sich aus der Fertigstellung des Urbars ergaben, mit und nahm im Winter 1267/68 mit zahlreichen steirischen Adeligen am Preußenkreuzzug Ottokars teil. Am Ausgang der Tätigkeit Brunos als Statthalter der Steiermark steht die trotz Novotnýs scharfsinniger Untersuchung ⁹⁹⁾ noch immer nicht ganz klare Ladung und Einkerkung

⁹²⁾ *StUB* IV Nrr. 241 und 492.

⁹³⁾ *Krones Verwaltung* (wie Anm. 20) 347 ff. und Alfons Dopsch (wie Anm. 91) Einleitung.

⁹⁴⁾ Darüber grundlegend *Krones Verwaltung* (wie Anm. 20) 342 ff.

⁹⁵⁾ Vgl. dazu Appelt *Landeshauptleute* (wie Anm. 19).

⁹⁶⁾ *StUB* IV Nr. 106.

⁹⁷⁾ Zuletzt in Graz belegbar *StUB* IV Nrr. 112—114. Wieder anwesend *StUB* IV Nr. 167.

^{97a)} Ebenda Nr. 119.

⁹⁸⁾ Ebenda Nr. 196.

⁹⁹⁾ Václav Novotný *Beiträge zur Geschichte Přemysl Otakers II.* in *MIÖG* 31 (1910) 280 ff.

steirischer Adeliger, bei der es offenbar um die Auslieferung von Burgen ging, was im Winter 1268/69 geschah.

Am 1. Dezember 1268 leitete Bruno ein Landtaiding in Graz¹⁰⁰⁾ und hier tritt für die Durchführung einer Taidingssentenz Herbord von Füllstein als steirischer Landrichter auf, das heißt, er erscheint als Hilfsorgan des Landeshauptmannes¹⁰¹⁾. Daß Bruno ihn bereits in die Abwicklung des Landtaidings einbezogen hatte, ist wahrscheinlich¹⁰²⁾. Völlig selbständig handelnd begegnet Herbord lediglich am 25. April 1269 zu Leoben¹⁰³⁾, als er *per sentenciam nobilium terre* eine vorgelegte Erklärung Wulfings von Stubenberg für richtig erklärte und einen Spruch für das Kloster Admont darauf aufbaute. Diese damit autorisierte Erklärung¹⁰⁴⁾ bringt für uns allerdings einige Probleme, da sie angibt, in Graz vor Ulrich *scriba Styrie* und Otto von Haslau, *Styrie capitaneus*, abgegeben zu sein.

Wir sehen daraus, daß die Führungsverhältnisse in Bewegung gerieten. Neben Bruno taucht ein zweiter Landeshauptmann auf¹⁰⁵⁾, der gleichzeitig mit ersterem fungierte. Schließlich hatte sich der königliche Protonotar Ulrich möglicherweise kurzzeitig auch um die Einkünfte des Herrschers aus dem Lande zu kümmern.

Bruno ist zuletzt am 20. August 1269 in Graz tätig gewesen¹⁰⁶⁾, und es ist bemerkenswert, daß er am 28. Juni zu Radkersburg in seinem Titel nicht mehr auf seine steirische Funktion Bezug nimmt¹⁰⁷⁾, am 20. August aber nochmals seine gegenüber dem Haslauer höhere Stellung mit dem Titel *capitaneus seu rector Styrie* betont. Vielleicht gab es gegen Herbord von Füllstein Widerstände, und wurde deshalb Otto von Haslau mit herangezogen, jedenfalls wird Herbord ab Juni in den Urkunden Brunos nur mehr als sein Truchseß, nicht aber als Landrichter erwähnt. Anscheinend schied Herbord schon zu Beginn des Ablösungsprozesses Brunos aus seiner Funktion. Einen Nachfolger gab es zunächst für beide nicht, Ottokar beauftragte vielmehr Otto von Haslau im Jänner 1270 mit der Beilegung eines Streitfalles in Graz¹⁰⁸⁾.

Erst mit 8. Oktober 1270 ist der Nachfolger Brunos, der böhmische Marschall Burkhard von Klingenberg, als *capitaneus Stirie* nachweisbar¹⁰⁹⁾. Seine Bestellung hing wohl mit der durch die Kärntner Erbfrage schwieriger gewordenen Lage zusammen, in der ein kriegserfahrener Landeshauptmann von Wichtigkeit war. Ungarische Angriffe auf steirische Grenzstädte sind mehrfach belegbar, die zu größeren Einfällen in die Steiermark gehören¹¹⁰⁾. Größere ungarische Erfolge sind aber nicht nachweisbar.

100) *StUB* IV Nr. 303.

101) Ebenda Nrr. 303, 304, 330.

102) Ebenda Nr. 306.

103) Ebenda Nr. 332.

104) Ebenda Nr. 331.

105) Ebenda Nr. 364.

106) Ebenda Nr. 352.

107) Ebenda Nr. 346. Über die Diskrepanz der Selbst- und Fremdbezeichnung Brunos, der seine Rolle eher als die eines Vertreters oder Statthalters Ottokars auffaßte, vgl. *StUB* IV, XIV.

108) *StUB* IV Nr. 365.

109) Ebenda Nr. 390.

110) Vgl. etwa *StUB* IV Nr. 422: Angriff auf Fürstenfeld; Nr. 485: Angriff auf Radkersburg und Nr. 525: Grenzkämpfe bei Friedberg.

Neben Burkhard leitete als neuer *scriba Stirie* Konrad von Tulln die Wirtschftsverwaltung des Landes¹¹¹). Als die wegen der Inbesitznahme Kärntens durch Ottokar entstandenen Wirren mit Ungarn beigelegt wurden¹¹²), fungierte Burkhard im August 1271 zwar noch gemeinsam mit Protonotar Ulrich, im Vertrag *notarius Styrie* genannt, als Bevollmächtigter für mindere Grenzfragen, scheint aber bald aus der Steiermark abgezogen worden zu sein.

Nach ihm regierte Konrad als *scriba et provisor*¹¹³) das Land, wobei ihm der steirische Marschall Ulrich von Liechtenstein als Landrichter beigegeben wurde¹¹⁴). Konrad saß auch Landtaidungen vor. Nicht nur politisch, sondern auch im Rechtswesen trat daneben Bischof Wernhard von Seckau stärker in Erscheinung¹¹⁵), so daß Konrad, Wernhard und Ulrich als die bestimmenden politischen Persönlichkeiten ab 1272 in der Steiermark anzusprechen sind. Max Weltin hat, ausgehend von der Rolle Konrads in Österreich, in Konrad einen Generalpächter der Steiermark vermutet¹¹⁶), was sehr ansprechend und angesichts seiner außerordentlichen Finanzkraft auch durchaus wahrscheinlich ist. Leider gestatten die Quellen es nicht, in dieser Hinsicht exakte Aussagen für die Steiermark zu machen.

In die Regierungszeit Konrads fällt die Katastrophe Siegfrieds von Mahrenberg, eine Spätfolge der Kärntner Parteiungen¹¹⁷). M. E. war Siegfried in die Verbindungen Philipps von Spanheim mit Ungarn verwickelt, hatte er doch als einmaliger Parteigänger des ungarischen Dukates in der Steiermark sicher persönliche Beziehungen zu einzelnen Magnaten und war jedenfalls auch König Stephan von Ungarn aus dessen steirischer Herzogszeit persönlich bekannt. Eine solche Tätigkeit Siegfrieds konnte Ottokar als Hochverrat auffassen, und nur daraus ist die Folterung in Prag zur Erpressung von Namen von Mitwissern und die grausame und entehrende Art seines Todes überhaupt erklärbar. Soweit man sehen kann, war Konrad an den Maßnahmen gegen Siegfried nicht persönlich beteiligt, sondern es liefen die Aktionen über Kärnten.

Als dank des Wirkens Erzbischof Friedrichs von Salzburg für König Rudolf die Macht des Böhmenkönigs im Lande gefährdet schien, beendete Ottokar dieses mehrbahnige Regierungssystem. Er setzte Anfang 1275 als Landeshauptmann Milota von Dedič ein¹¹⁸) und begann durch ihn eine Politik der gewaltsamen Niederhaltung des Landes, die gekennzeichnet war durch Geiselnahmen, ver-

¹¹¹) *StUB* IV Nr. 417.

¹¹²) Ebenda Nr. 421; zuletzt am 25. August in Graz in Funktion: Nr. 425.

¹¹³) *StUB* IV Nr. 426.

¹¹⁴) Ulrich ist schon 1267 (*StUB* IV Nr. 240) als Marschall nachweisbar, als *marschalcus et iudex Styrie* im Jahre 1272 (*StUB* IV Nrr. 472, 473).

¹¹⁵) Über seine Rolle vgl. Fritz Posch in *Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 7 (1969) 31 ff., und meine Darstellung in *StUB* IV, XXIII.

¹¹⁶) Max Weltin *Ottokar II. Přemysl, die Steiermark und Österreich* in *UH* 48 (1977) 167 ff., bes. 172.

¹¹⁷) Pferschy *Mahrenberg* (wie Anm. 57). Der von Alfred Ogris (*Kärnten* [in diesem Band S. 138 f.] vermutete Konflikt um die Kärntner Hauptmannschaft wäre ein weiteres Motiv für die Entfremdung zwischen Siegfried und Ottokar, die erst nach dem Aufenthalt Ottokars in Villach, dessen Beurkundung (*MHDC* V Nr. 54) m. E. echt ist, eingesetzt hatte.

¹¹⁸) *StUB* IV Nr. 546.

stärkte Besetzungen und Überwachungen der Wege und Nachrichten¹¹⁹⁾ mit all den üblichen Folgen solcher Besetzungspolitik für die Stimmung in der Steiermark. Daß Milota von der Steiermark aus auch Salzburg bekriegte, unterstreicht unsere Beobachtung der militärpolitischen Motive bei der Einsetzung von Landeshauptleuten.

Der steirische Adel sah sich angesichts des sich abzeichnenden Verfalles der Herrschaft König Ottokars, der immer weniger Rücksichten auf dessen Vorrechte nahm, wieder vor die Frage gestellt, wie er seine auf die Georgenberger Handfeste und deren Einschübe aufgebaute Stellung wieder erringen und die unbeliebt gewordene Herrschaft Ottokars abschütteln könnte. Es kam im September 1276 zu einer Zusammenkunft in der Zisterze Rein, bei der wohl die gesamte Lage des Landes und die künftige Vorgangsweise zur Sprache gekommen sein wird. Frucht dieses Treffens war der berühmte Reiner Schwur vom 19. September 1276, in dem sich die führende Gruppe des Landesadels zu Vasallen des Reiches erklärte und sich König Rudolf unterstellte sowie zur gegenseitigen Hilfe verschwor¹²⁰⁾.

Damit war die Entscheidung gefallen für die Vertreibung der Besetzungen Ottokars, womit sich unter anderem Vorzeichen die Vorgänge vom Herbst 1259 wiederholten, aber es wurde auch eine günstige Ausgangsstellung für künftige Verhandlungen mit König Rudolf geschaffen, bei denen das selbständige Vorgehen der Steier honoriert werden mußte. Es hat den Anschein, daß ein Wiederaufleben der seinerzeitigen Reichsvasallität unter Friedrich II. nicht unter den steirischen Hoffnungen fehlte. Dazu muß auch ein großes Maß an Reichsbegeisterung aktiviert worden sein, denn binnen kurzem waren die ganzen Burgen und Städte befreit und zog ein großer steirischer Heerbann König Rudolf zu¹²¹⁾.

Am Ausgang unserer Darstellung kehren wir zurück zur früher aufgeworfenen Frage nach dem Konnex von *capitaneus* und *iudex Styrie*. Es drängt sich uns dabei trotz aller gebotenen Rücksicht auf die Zufälligkeit urkundlicher Überlieferung der Eindruck aus den erhaltenen Urkunden auf, den wir als These zur Diskussion stellen, daß der Landrichter anscheinend unter Ottokar weniger starre Einrichtung als vielmehr ein fallweise eingesetztes Organ war, das dann ad hoc eingesetzt wurde, wenn seitens eines Landeshauptmannes der geordnete Ablauf der obersten Rechtssprechung, der Abhaltung der Landtaidinge und die Vollstreckung von Sentenzen nicht möglich war. So gesehen hätten wir es mit einer selbständigen Lösung des Problems der Stellvertretung des Landeshauptmannes zu tun, gefunden im Interesse eines geordneten Rechtswesens, um das Ottokar stets besorgt war. Das entspräche in Ansätzen den Aufgaben, die der spätere Landesverwalter hatte. Wie sehr dabei beweglich und pragmatisch vorgegangen wurde, zeigen auch die Verhältnisse unter Konrads Verweserschaft, in der dieser allein, mit Ulrich¹²²⁾ oder mit Wernhard¹²³⁾ Gericht hielt.

Auffallend ist ferner, daß die Auswahl der Hauptleute durch Ottokar stets ihre Gründe in der Gesamtlage hatte und daß stets außerordentliche Persönlichkeiten

¹¹⁹⁾ Ebenda Nr. 549.

¹²⁰⁾ Ebenda Nr. 600. Vgl. Gerhard P f e r s c h y *Der Schwur zu Rein und die Urkunde vom 19. September 1276 in Der Reiner Schwur, 700 Jahre* (Rein 1976) 25 ff.

¹²¹⁾ Gerhard P f e r s c h y *Zur Geschichte des Reiner Schwures von 1276 in Blätter für Heimatkunde* 50 (1976) 4 ff.

¹²²⁾ *StUB* IV Nr. 473.

¹²³⁾ Ebenda Nrr. 492 und 495.

dafür herangezogen wurden. Jeder von ihnen hatte ein bestimmtes Programm vorgegeben, das ein Einheimischer als Landeshauptmann nur schwer hätte durchführen können. So wird man sagen können, daß Woko von Rosenberg die Herrschaft Ottokars aufrichtete, Bruno die innere Durchdringung und Ordnung des Landes durchführte, während unter Konrad das Land nur verwaltet und genutzt wurde, und daß unter Milota von Dedič die Steiermark mit Druckmitteln in Schach gehalten worden ist. Stark zu betonen sind auch die militärischen Funktionen der Landeshauptleute, sei es in der Abwehr ungarischer Einfälle, sei es in den Kämpfen gegen Salzburg oder aber im großen Kampf um die Rückkehr des Landes unter die Reichsgewalt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [44-45](#)

Autor(en)/Author(s): Pferschy Gerhard

Artikel/Article: [Ottokar II. Premysl, Ungarn und die Steiermark 73-91](#)